

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger C. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 6.

Freitag, den 7. Februar.

1851.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstag Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstag Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Zeitereignisse.

Dresden, 30. Januar. (Zweite Kammer.) Auf der Registrande befand sich ein von der I. Kammer abschriftlich anher gelangtes königl. Decret vom 22. Januar, die Vertagung des zum 31. Januar angesetzt gewesenen Schlusses des gegenwärtigen Landtags betreffend; der Schlußtermin ist in dem gedachten Decrete offen gelassen und wird erst bestimmt werden, wenn sich in einigen Wochen der Stand der Berathung über die von den Kammern noch zu erledigenden Vorlagen sicherer übersehen lassen wird. Der Herr Präsident zeigt an, daß die in der II. Kammer eröffnete Subscription zur Unterstützung der Abgebrannten in Oberwiesenthal geschlossen sei, und einen Ertrag von 164 Thln. geliefert habe.

Diesem folgte die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Position 10 des außerordentlichen Ausgabebudgets: „wegen der von königlich preussischer Seite geleisteten Truppenhilfe.“ Die mit der königl. preussischen Regierung über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen haben zu dem Resultate geführt, daß dieselbe von der früher beabsichtigten, unmittelbar durch sie zu bewirkenden Vergütung der Einquartierung im Königreiche Sachsen abgesehen hat, und daher diese Vergütung der sächsischen Regierung überlassen worden ist. In Folge dieses veränderten Planes ist es möglich geworden, die anfänglich zur Höhe von über 200,000 Thlr. erhobenen Ansprüche der königl. preussischen Regierung durch eine vergleichsweise festgesetzte Summe von 100,000 Thlr. zu befriedigen. Diese Summe ist auch bereits ausgezahlt, und da gleichzeitig die königl. preussische Regierung auf jede weiteren Ansprüche für im Jahre 1849 in Sachsen geleistete Truppenhilfe Verzicht geleistet hat, so ist diese Angelegenheit als beendet zu betrachten und empfiehlt die Deputation der geehrten Kammer, „ihre Zustimmung zu der erfolgten Zahlung von 100,000 Thlr. an die königl. preussische Regierung für im Jahr 1849 in Sachsen geleistete militärische Hilfe auszusprechen.“ — Die Kammer trat diesem Antrage ihrer Deputation ohne Debatte einstimmig bei.

In Folge der, wie oben erwähnt, von der preussischen Re-

gierung nicht erfolgten Vergütung für Einquartierung preussischer Truppen im Königreiche Sachsen wird es nun nothwendig, diese Vergütung durch ein anderweites Postulat zu vermöglichen. Nach der der Deputation von dem Ministerium des Innern vorgelegten Zusammenstellung betragen die Liquidationen der Kommunen und der einzelnen Quartiergeber für Einquartierung und Verpflegung der königlich preussischen Truppen:

Im Kreisdirectionsbezirke Dresden: Stadt Dresden 43,310 Thlr. — Ngr. 4 Pf.; Amtshauptmannschaft: Dresden 4896 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf.; Hain 1967 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf.; Pirna 1015 Thlr. 10 Ngr. 2 Pf.; Freiberg 4142 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf.; zusammen: 55,332 Thlr. 11 Ngr. 3 Pf.

Im Kreisdirectionsbezirke Leipzig: Amtshauptmannschaft: Borna 931 Thlr. 7 Ngr.; Rochlitz 3429 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf.; Grimma 157 Thlr. 17 Ngr.; Döbeln 1343 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.; zusammen: 5862 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf.

Im Kreisdirectionsbezirke Zwickau: Amtshauptmannschaft: Chemnitz 5787 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf.; Zwickau 5253 Thlr. 3 Ngr.; Niedersorchem 3179 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf.; Plauen 574 Thlr. 7 Ngr.; Gesamtcauslei Glauchau 1444 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf.; zusammen: 16,239 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.

Im Kreisdirectionsbezirke Bautzen: Amtshauptmannschaft: Bautzen 5102 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf.; Zittau 1671 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf.; zusammen: 6774 Thlr. 4 Ngr. 6 Pf., woraus sich die Summe von 84,207 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf. ergibt.

Außerdem fügt die Staatsregierung die Mittheilung hinzu, daß für Einquartierung und Verpflegung der im Jahre 1849 durch Sachsen nach Schleswig-Holstein marschirten königl. bairischen und herzogl. Sachsen-Altenburgischen Truppen ein weiterer derartiger Kostenaufwand von 5833 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf. sich herausgestellt hat, wovon bereits 5825 Thlr. 27 Ngr. 2 Pf. zu vergüten gewesen sind, und endlich 71 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf. zu berichtigen sind für Beförderung preussischer Reconvalescenten von Zwickau nach Leipzig. Es würden demnach zu den oben bewilligten 100,000 Thln. noch in Summa 90,113 Thlr. 9 1/4 Ngr. zu decken sein.